

Bürgerinitiative

Lebenswertes Pulkautal und Wullersdorfer Land

ZUKUNFT PULKAUTAL

Johannes Schmoll

Immendorf 33

2022 Wullersdorf

An s.g. Herrn

Landeshauptfraustellvertreter

Dr. Stephan Pernkopf

Landhausplatz 1

3109 ST. PÖLTEN

Immendorf, 31.12.2024

Betr.: WST1-UG-49

Sehr geehrter Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Pernkopf!

Wir schreiben Ihnen als Bürgerinitiative Lebenswertes Pulkautal und Wullersdorfer, die dafür kämpft, daß der für die gesamte Region wichtige und ökologisch bedeutende Buchberg in seiner Gesamtheit windparkfrei bleibt, ebenso das Pulkautal selbst. Wir unterstreichen, daß es ein grober politischer Fehler war, die Zone WE01 im heuer beschlossenen Zonierungsplan zu belassen, obwohl Ihnen bekannt gewesen sein muß, daß an ebendiesem Ort bereits zwei geplante Vorhaben zurückgewiesen worden sind. Die Bürgerbefragung, die in Wullersdorf durchgeführt worden ist und als Grundlage für die Beibehaltung von WE01 herangezogen wurde, bezog sich auf eine andere Dimension von WKAs und ist jedenfalls von gestern (2007).

Aktuell ist ein Projekt von Windpark Wullersdorf und Simonsfeld vorgelegt. Es läuft die UVP, es ist bisher kein Bescheid erlassen worden. Unsere Bürgerinitiative war in der am 6.11.2024 in St.Pölten anberaumten Verhandlung mit Parteistellung zugegen und hat in diesem Rahmen Einwände gegen das aktuell geplante Vorhaben eingebracht.

Wir unterstreichen, daß nicht nur die Verhandlungsführung außerordentlich fragwürdig war – was Ihnen inzwischen auch zu Ohren gekommen sein dürfte – , sondern auch die im Auftrag des Landes vorgebrachten gutachterlichen Stellungnahmen tendenziös und dem Betreiber gefällig. Es war während der Verhandlung bereits klar, daß beide Gutachter ihre Argumentation im Sinne der Betreiberfirma angelegt hatten und die Verhandlung als bloße Formsache abgehandelt werden

sollte. Das hat uns enorm befremdet. Erklären Sie uns bitte, wie es sein kann, daß die Behörde des Landes deutlich auf Schulterschluss mit den Betreibern geht und die Bürgerinitiative als Feinde behandelt? Da liegt eine beträchtliche systemische Schieflage vor, die wahrscheinlich nicht einmal nur unseren Fall berührt. Wir fordern Sie auf, diese zu beseitigen und BürgerInnen dieses Landes, die ihre berechtigten Argumente vor der Behörde vorbringen, mit gebührendem Respekt und der politischen Verantwortung entsprechend anzuhören. Wir werden im Übrigen die betroffenen BürgerInnen des Pulkautales und des Wullersdorfer Landes in öffentlichen Versammlungen über diese Sachverhalte informieren, die nächste große Zusammenkunft findet am 12.1.2025 statt.

Im Lichte der beschriebenen Vorgänge erheben wir mit Nachdruck folgende Forderung: die beiden Gutachten bzw. gutachterlichen Stellungnahmen, die seitens der Behörde im gegenständlichen Fall in das Verfahren eingebracht wurden, sind auf Grund der ihnen anhaftenden Fehler und offensichtlicher Komplizenschaft mit dem Betreiber zurückzuweisen. Damit das Verfahren auf sachliche und korrekte Weise abgewickelt werden kann, fordern wir Sie auf, neue, unabhängige Gutachten durch das Land zu bestellen. Diese sind dann als Entscheidungsgrundlage in das Verfahren einzubringen, um es formal und inhaltlich auf den state of the art zu bringen.

BEGRÜNDUNG:

Ad 1

Im gegenständlichen Fall Protest gegen die Heranziehung des SV Axel Müller (Fledermäuse und Vögel) durch KOFLE Umweltmanagement ZT GmbH in der Verhandlung vom 6.11.2024 wegen nachweislichen Falschbehauptungen in entscheidenden Fachfragen betreffend folgender zwei Untersuchungen zu dem Kamerasystem IdentiFlight.

Wie wir mit einem Schreiben an die NÖ Umwelthanwaltschaft Thomas Hansmann dargestellt haben, hat Alex Müller in der Verhandlung am 6.11. in Bezug auf das System IdentiFlight nachweislich nicht wahrheitsgemäß vorgetragen bzw. geantwortet:

1) Reichenbach, M., H. Reers & S. Greule (2021): Wie gut schützt IdentiFlight den Rotmilan (*Milvus milvus*)? Endbericht zum Vorhaben „Untersuchung der Wirksamkeit von IdentiFlight zum Schutz des Rotmilans vor Kollisionen an Windenergieanlagen“ im Auftrag erneuerbare energien europa e3 GmbH; Auftragnehmer ARSU GmbH, Oldenburg. [Studie 1]

2) Reichenbach, M., H. Reers, S. Greule & J. Grimm (2023): IdentiFlight als Schutzmaßnahme für den Seeadler (*Haliaeetus albicilla*): Untersuchungen zur Wirksamkeit sowie artenschutzrechtliche Einordnung. Erstellt im Auftrag von erneuerbare energien europa e3 GmbH; Auftragnehmer ARSU GmbH, Oldenburg, und OekoFor GbR, Freiburg. [Studie 2]

Der SV Axel Müller behauptete in Replik auf die Ausführungen von Dr. Leopold Sachslehner (in der Funktion als Berater der NÖ Umwelthanwaltschaft) zu fehlenden Begriffen wie „Nebel“, „Dauerrregen“, „Starkwind“ etc., dass auch der Begriff „Sonne“ in den Studien nicht vorkomme. [Genauer Wortlaut ist dem Protokoll der Verhandlung zu entnehmen, das aber derzeit noch nicht vorliegt.] Diese Behauptung ist aber unrichtig, wie eine Nachprüfung ergeben hat. Vielmehr ist in der Studie 1 der Begriff „Sonne“ 35-mal enthalten und in der Studie 2 sechsmal!

Der SV Axel Müller hat weiters zu den beiden angeführten Studien – offensichtlich ohne es zu wissen – „mit Bestimmtheit vermutet“, dass das System IdentiFlight bei allen Wetterlagen getestet worden IST und ein Schutz der Vogelarten [gemeint sind Seeadler, Kaiseradler und Rotmilan] gegeben IST.

[Der genaue Wortlaut ist auch diesbezüglich dem Protokoll der Verhandlung zu entnehmen, das aber derzeit noch nicht vorliegt.] Ein aktuellen Mailverkehr von Dr. Leopold Sachslehner mit dem Erstautor der Studien 1 und 2 hat jedoch ergeben (siehe Beilage „WST1-UG-49 Mailverkehr Sachslehner-Reichenbach_07Nov2024“), dass keine Referenzdaten zu schlechten Wetterbedingungen vorliegen. Es gibt keine genauen Wassertabellen zu den Untersuchungen. Herr Dr. Marc Reichenbach schreibt in seiner Mailantwort an Sachslehner auch: *„Ansonsten ist IdentiFlight ein optisches System, das bei dichtem Nebe[]] genauso blind ist wie ein menschlicher Beobachter.“* **Damit sind in Summe die vom SV Axel Müller getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen zum System IdentiFlight fachlich nicht richtig und beruhen auf Falschannahmen!** Sachslehner schreibt dagegen in seiner Stellungnahme vom 29.10.2024 zum Fachgebiet Biologische Vielfalt unter Punkt 4 Folgendes: *„Die Funktionsfähigkeit von IdentiFlight kann bei den für Vogelmortalität besonders relevanten Wetterlagen wie Nebel, Dauerregen, Starkwind und Dämmerung als wissenschaftlich nicht (ausreichend) nachgewiesen gelten. Die im Teilgutachten Biologische Vielfalt von Dr. Kofler zitierte Literatur, v.a. Reichenbach et al. 2021 für den Rotmilan und Reichenbach et al. 2023 für den Seeadler, enthalten Begriffe wie „Nebel“, „Starkwind“, „Schlechtwetter“, „Dauerregen“ oder „Dämmerung“ gar nicht. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass derartige Wetter- bzw. tageszeitliche Bedingungen gar nicht geprüft wurden. Seeadler und Kaiseradler werden vor allem im Winterhalbjahr bzw. in der frühen Brutzeit (Seeadler) nach eigenen Beobachtungen aber auch bei Nebellagen fliegend angetroffen.“*

Da die fachliche Beurteilung des Antikollisionssystems IdentiFlight eine äußerst wichtige Fachfrage im Genehmigungsverfahren zum „Windpark Wullersdorf“ ist, protestieren die Vertreter unserer Bürgerinitiative gegen die Heranziehung des SV Axel Müller, der nachweislich seinerseits nicht fachlich geprüfte Grundlagen für seine Projektbeurteilung herangezogen hat.

Wir weisen auch darauf hin, dass der hauptverantwortliche (und unterzeichnete!) Teilgutachter für die Biologische Vielfalt, Dr. Hugo Kofler, in der mündlichen Verhandlung kaum oder überhaupt keine fachlichen Aussagen zum Vorhaben getroffen hat. Auch dies ist für uns äußerst befremdend.

Diese nachweisliche Falschdarstellung des Wirkgrades von Identiflight bei allen Wetterlagen und allen in Betracht kommenden Grossgreifern muss zweifellos durch die Neu-Einholung einer unabhängigen Stellungnahme geheilt werden.

Ad 2

Gutachten zu Landschaft, Landschaftsbild und Kulturgut durch DI Thomas Knoll, beauftragt durch die NÖ Landesregierung, Abt.Anlagenrecht

Der Gutachter Knoll hat in dem von ihm vorgelegten Gutachten die von ihm selbst definierten Kriterien zur Bewertung entweder gar nicht angewendet oder so angewendet, daß sich das gewünschte Ergebnis durch grobe Beugung der Parameter ergab, nämlich die Eingriffsunerheblichkeit durch den geplanten Windpark auf WE01 (S.121). (Siehe Beilage 2) Besonders die Resümierung Knolls einer geringen Eingriffserheblichkeit in den gesamten Buchberg, dessen ökologischer Wert und dessen Landschaftsbildwert in den amtsbekannten Gutachten für die erwähnten zurückliegenden Verfahren mit Nachdruck herausgearbeitet worden war, ist mehr als fragwürdig. Zudem lassen sich für die verwendeten Karten Knolls keinerlei Referenz in offiziellen Kartenwerken finden. Der Begriff Pulkau-Retzer Land ist vollkommen irrig auf den Nordhang des Pulkautales bezogen worden, die Laaer Bucht bis Haugsdorf zerdehnt. Außerdem ist standardisierte Be- oder Abwertung aller umliegenden Orte mit ein und demselben Absatz mit bisher in der Architektur unbekanntem Begriffen wie „universelle Einfamilienhäuser“ zu kritisieren. Die Wahrnehmung der Zersiedelung, die von Knoll für die mässig ausfallende Bewertung der Orte und

Ortsbilder herangezogen worden ist, hält keiner Überprüfung stand. Wahrscheinlich gibt es keine weniger zersiedelte Gegend als die um den Buchberg herum angeordnete, die Dörfer sind alle klar definiert, daran ändern auch kleine Neubaugebiete im Ortsverband nichts.

Die nachweislichen Defekte des Gutachtens von DI Knoll sind durch eine Neubeauftragung eines unabhängigen Gutachtens zu heilen. Das ist vor allem deshalb notwendig, weil in den zurückliegenden Planvorhaben für WE01 Gutachten zum selben Thema eingeholt worden sind, die zum Schluss einer Eingriffserheblichkeit durch den geplanten Windpark gekommen sind (2018 von der BOKU, 2017 von DI Alois Graf). Diese Gutachten sind nur wenige Jahre alt, an der Beschaffenheit von Landschaft und Orten hat sich schließlich nichts wesentlich geändert.

Wir fassen zusammen:

Wir fordern Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptfraustellvertreter Dr.Pernkopf, mit diesem Schreiben und den angehängten Unterschriften höflichst und mit Nachdruck auf, die zwei kenntlich gemachten gutachterlichen Stellungnahmen, die für die Verhandlung am 6.11.2024 vorgebracht worden waren, zurückzuweisen und das anhängige Verfahren zu WST1-UG-49 durch eine Neubeauftragung von unabhängigen gutachterlichen Stellungnahmen zu den nämlichen Inhalten auf eine objektive Grundlage zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die BI Lebenswertes Pulkautal und Wullersdorfer Land

Beilage

Mailverkehr Sachslehner/ Reichenbach